- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen wurden von der Mitgliederversammlung am **08.12.2009** beschlossen und gelten **ab 01. 01. 2010**. Gebühren legt der Vorstand fest.

3. Aufnahmegebühren /Gebühren für Spielerpässe

A.) Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten (bis 27 Jahre), Arbeitslose
Andere Mitglieder
Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Ehrenmitglieder (Satzung § 11)
Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag mittels Bankeinzugsverfahren eingezogen.

B.) Zur Teilnahme am Spielbetrieb der Jugend und/oder dem Spielbetrieb der Landesliga sind durch das Mitglied entsprechende Spielerpässe zu erwerben. Die Kosten hierfür legt der Volleyball Verband Berlin fest. Die Pässe haben jeweils eine Gültigkeit von 4 Jahren

Jugendspielerpass: z.Zt. 8,00 Euro Erwachsenenspielerpass: z.Zt. 10,00 Euro

Mit dem Aufnahmeantrag stimmt das Mitglied zu, diesen Betrag im Bedarfsfall mittels Bankeinzugsverfahren zu bezahlen. Ausnahmeregelungen werden auf Antrag durch den Vorstand des Vereins festgelegt.

4. Jahresbeiträge (siehe Tabelle):

Grundlage für die Beitragshöhe ist ein gleichbleibender Monatsbeitrag, der unabhängig von Ferienzeiten und Feiertagen ist. Der Beitrag wird vom nachfolgenden 1. des Monats des Datums der Antragstellung zur Aufnahme in den Verein an gerechnet und wird zum 10. dieses Monats vom angegeben Konto des Mitglied durch den Verein abgebucht. Grundsätzlich ist der Beitrag mindestens quartalsweise zu entrichten. Der Turnus der Beitragszahlung kann nach Wahl des Mitglieds auch halb- oder ganzjährig sein, jedoch erst, wenn die Mitgliedschaft im gesamten Halbjahr/Jahr besteht. Dafür wird ein Rabatt gewährt.

5. Zahlungsweise

Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages in der gewählten Zahlungsweise erfolgt grundsätzlich in Form des Bankeinzugsverfahrens. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung des Mitgliedsbeitrages mittels Aufnahmeantrag erfolgt keine Aufnahme in den Verein. Ausnahmen werden nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand gewährt, der über das Zahlungsverfahren entscheidet.

Bankverbindung des Vereins: Berliner Volksbank; Konto: 37431 41007; BLZ: 100 900 00

- bitte wenden-

Beitrags -	Mitgliedsform Altersklasse	Grundbeitrag pro Monat *)	Beitrag bei Quartalsweiser Zahlung		Vorauszahlung / ≈ 10 %
Klasse					Rabatt
Α	Ehrenmitglieder	-	-	-	Frei
В	Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter	-	-	-	10,00
С	Sportler/-innen mit Wettkampfbetrieb, Jugend und Erwachsene	16,00	48,00	91,00	172,00
D	Freizeitsportler /Kinder unter 13 Jahren	13,00	39,00	74,00	140,00
F	Freizeitsportler ohne Übungsleiter	7,50	22,50	45,00	90,00
K	Kinder unter 10 Jahren	6,00	18,00	34,00	65,00
М	Förderndes Mitglied	-	-	-	mind. 15,00 €

Als Abrechnungsgrundlage für das jeweilige, laufende Beitragsjahr (1.1.-31.12.) gilt die jeweilige Einstufung des Mitglieds zum 1. Januar.

6. Beitragsrückerstattung

Eine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nur an Mitglieder, die Ihren Beitrag ganzjährig eingezahlt haben bzw. entsprechend abbuchen lassen. Bei Kündigung der Mitgliedschaft nach § 4 der Satzung werden dem ausscheidenden Mitglied anteilig die jeweilig zu viel gezahlten Monatsbeiträge (je abgerundet auf volle Monate und auf vollen EURO-Betrag) zurück erstattet. Bei ruhender Mitgliedschaft (ab 3 Monate, auf Antrag) und Zahlung des Mitgliedsbeitrages als Jahresbeitrages erfolgt auf schriftlichen Antrag eine Verrechnung bzw. Rückzahlung.

7. Mahnungen

Bei Überschreitung der Fälligkeit nach dem <u>durch das Mitglied zum Beginn des Kalenderjahres</u> selbstgewählten Zahlungsmodus von 1 Monat, erfolgt die 1. Mahnung durch Postzustellung, <u>per Fax, e-Mail und/oder über den Trainer/Übungsleiter</u>. Nach einem weiteren Monat erfolgt die letzte Mahnung durch Einschreiben mit Rückschein. Danach wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Für die 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 €, für die 2. Mahnung von 10,00 € erhoben. Mit der zweiten Mahnung sind auch die Kosten der Einschreibegebühr durch das säumige Mitglied zu tragen. Wird durch den Vorstand die Einleitung eines Mahnverfahrens beschlossen, erhöht sich die Mahngebühr auf 25,00 €. Alle weiteren mit dem Mahnverfahren verbundenen Kosten (einschl. möglichem Inkasso-Dienst, Verwaltungsgebühren, Anwaltskosten etc.) und für eine evtl. Adressfeststellung trägt das Mitglied. Im Übrigen gilt die Satzung § 4 (4) und § 6.

8. Sonstiges

Veränderungen der persönlichen Angaben und der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Kosten und Gebühren, die durch eine fehlerhafte Angabe der Bankverbindung im Antragsformular, nicht mitgeteilter Änderung der Bankverbindung und/oder sonstiger banktechnischer Bedingungen, welche auf das Fehlverhalten des Mitgliedes zurück zu führen sind, entstehenden, trägt das Mitglied (in Verbindung mit §6 der Satzung) in vollem Umfang. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. und die Verwaltungsberufsgenossenschaft enthalten. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.